

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 22.03.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:55 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241- 21380

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Stahl, Anton
Steger, Martin

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian
Schelkle, Johannes
Sporer, Markus

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.03.2017 | 01/2017/0802 |
| 2. | Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“ (Gewerbegebiet) — Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2017/0799 |
| 3. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Dachgeschosses – Fl.Nr. 1680/4 Gemarkung Denklingen – Postgasse 4 | 01/2017/0801 |
| 4. | Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Garage in Denklingen – Fl.Nr. 1562/2 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 11b | 01/2017/0807 |
| 5. | Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Garage in Denklingen – Fl.Nr. 1562/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 11a | 01/2017/0808 |
| 6. | Breitbandversorgung in der Gemeinde Denklingen - Vollzug des erstellten Masterplanes | 01/2017/0798 |
| 7. | Vorliegender Straßenbestandsplan - Sanierungskonzept | 01/2017/0800 |

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.03.2017
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 08.03.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2	Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“ (Gewerbegebiet) — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 21.12.2016 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Südlich der Epfacher Straße“ in der Fassung vom 15.06.2016 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.12.2016, TOP 4 wird verwiesen.

Die Unterlagen wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse ergänzt und insgesamt redaktionell überarbeitet. Der so geänderte Planentwurf in der Fassung vom 27.02.2017 incl. Begründung in der Fassung vom 27.02.2017 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Außerdem nimmt er Kenntnis von der Schalltechnischen Untersuchung durch em plan im September 2016, Projektnummer 2015 935 und von der Altlastenerkundung vom 31.07.2015, sowie der ergänzenden Altlastenerkundung vom 17.02.2017 des Baugrundinstitutes Kling Consult aus Krumbach für das Gewerbegebiet, Fl.Nrn. 2522 und 2524, Denklingen.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Bebauungsplan „Südlich der Epfacher Straße“ in der Fassung vom 27.02.2017 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 27.02.2017 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Dieser Bebauungsplan, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Landratsamts Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech vom 11.07.2016 nebst Schalltechnischer Untersuchung von em plan, Augsburg; Stellungnahme

des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 18.08.2016; Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck vom 22.07.2016; Stellungnahme des der DB Services Immobilien GmbH, München vom 12.08.2016;) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des bestehenden Dachgeschosses – Fl.Nr. 1680/4 Gemarkung Denklingen – Postgasse 4
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1680/4 der Gemarkung Denklingen wurde eine Bauvoranfrage auf Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI).

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits und wird im Obergeschoss erweitert.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4	Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Garage in Denklingen – Fl.Nr. 1562/2 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 11b
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1562/2 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Wohngebäude sind nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Vergleich zur bestehenden Bebauung im Verhältnis zur Grundstücksgröße überdimensional (siehe GRZ-Berechnung).

Ebenfalls soll das Gebäude in geschlossener Bauweise errichtet werden. Auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 1562/8 soll eine weitere Doppelhaushälfte errichtet werden. Die Bauweise fügt sich somit nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bauherr seinen Antrag zurückgenommen hat. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht mehr notwendig.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5	Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Garage in Denklingen – Fl.Nr. 1562/8 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 11a
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1562/8 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Wohngebäude sind nach § 6 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Vergleich zur bestehenden Bebauung im Verhältnis zur Grundstücksgröße überdimensional (siehe GRZ-Berechnung). Ebenfalls soll das Gebäude in geschlossener Bauweise errichtet werden. Auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 1562/2 soll eine weitere Doppelhaushälfte errichtet werden. Die Bauweise fügt sich somit nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bauherr seinen Antrag zurückgenommen hat. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht mehr notwendig.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6	Breitbandversorgung in der Gemeinde Denklingen - Vollzug des erstellten Masterplanes
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen hatte früher im Bereich der Breitbandversorgung eine schlecht ausgeprägte Infrastruktur; vor dem Bayerischen Förderverfahren waren im gesamten Gemeindegebiet nicht mehr als 2 Mbit/s verfügbar. Mit dem damaligen Förderverfahren konnte die Gemeinde in den Dörfern Denklingen und Epfach eine wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung erreichen und kann nach Fertigstellung des derzeitigen Ausbaus mit Glasfaser in das Haus in Denklingen und allen Weilern, Einöden, etc. eine flächendeckende Versorgung von >30Mbit/s vorweisen.

Da zukünftig auch in Denklingen und Epfach eine Glasfaserversorgung bis ins Haus für eine moderne Breitbandinfrastruktur unumgänglich sein wird, es derzeit aber hierfür kein Förderverfahren gibt, ist es sinnvoll, bei Straßen- und eventuell bei Strom-, Wasser-, Kanal- oder Gasbaumaßnahmen Leerrohre für das spätere Verlegen von Glasfaserleitungen mit zu verlegen.

Aufgrund der besonderen Technik, die das Verlegen von Glasfaserleitungen erfordert, genügt es dabei nicht ein einfaches Leerrohr ohne Planung in die Straße zu verlegen. Das wäre nicht verwendbar. Vielmehr muss ein Microröhrchenverband, dessen Lage und Anzahl sowohl den Versorgungsanschluss der jeweiligen Straße als auch die betroffenen Hausanschlüsse (Microröhrchenabzweigung) berücksichtigt, verlegt werden.

Um das gewährleisten zu können, hat die Gemeinde Denklingen einen Masterplan in Auftrag gegeben, wo diese Microröhrchenverbände für die spätere Verwendung in der beschriebenen Art und Weise vorgetragen sind. Dieser Masterplan liegt nun vor. Er wurde von der Bundesrepublik Deutschland zu 100 % gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom erstellten Masterplan, der dieser Beschlussvorlage in Form von Dateien beiliegt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bei allen beschriebenen Baumaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass das Mitverlegen von Microröhrchenverbänden mit ausgeschrieben bzw. mit angeboten wird.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

TOP 7	Vorliegender Straßenbestandsplan - Sanierungskonzept
--------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen hat aus folgenden zwei Gründen einen detaillierten Straßenbestandsplan anfertigen lassen:

- Für die Erarbeitung eines vom Gemeinderat gewünschten Sanierungs- bzw. Erhaltungskonzeptes für die gemeindlichen Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen
- Für den Nachweis des Anlagevermögens, nicht zuletzt für die eventuell zukünftig zur Pflicht werdende Umstellung der kommunalen Haushaltsführung auf die Doppik

Letzteres wird in Angriff genommen, sobald die Personalerhöhung um 1 Beschäftigten im Rathaus Denklingen vollzogen ist.

Insgesamt stehen der Gemeinde Denklingen 185 GB an Dateien über den Straßenbestandsplan zur Verfügung (Texte, Grafiken, Filme). Dabei ist vom beauftragten Ingenieurbüro sowohl eine finanzielle als auch eine technische Bewertung vorgenommen worden.

Hinsichtlich des Starts der Realisierung des Sanierungsprogramms steht nur 1 mit „rot“ bewertete gemeindliche Straße in der Auswertung. Das ist die Wangergasse. Die in Denklingen mit „rot“ bewertete LL16 ist eine Kreisstraße und steht ebenfalls zur Sanierung an.

Beschluss:

Auf der Basis der vorliegenden Auswertung über den Zustand der gemeindlichen Straßen beschließt, der Gemeinderat, dass in jedem Kalenderjahr eine gemeindliche Straße bzw. ein gemeindlicher Straßenabschnitt zu sanieren ist. Damit wird in 2018 mit der Wangergasse begonnen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die diesbezüglich notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Im Kalenderjahr 2018 und in den darauf folgenden Jahren wird jeweils entschieden, welche Straße jeweils 1 Jahr später saniert wird. Sanieren bedeutet auch, dass alle Sparten mit zu überprüfen sind.

Abstimmung: **Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer